


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0600	

	28.04.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	beschließend	17.05.2022	

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
- Sondierungsauftrag Regionale Europakampagne zur Europawahl 2024**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen beschließt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Sondierungsprozess als notwendige Vorleistung zur Entscheidung über eine regionale Europakampagne 2023/2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr über den „AK EU Ruhr“ in den Sondierungsprozess mit einzubeziehen. Als Ergebnis soll eine entscheidungsreife Ausführung zu den Zielen, Inhalten, Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten einer regionalen Europakampagne Ruhr vorgelegt werden.

Begründung:

Anlass und Erwartungen

Im Mai 2024 findet die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament statt. Dann werden alle Wahlberechtigten in der EU aufgerufen sein, ihre Stimme für Europa abzugeben.

Die Europawahl kündigt sich in einer Zeit an, in der die europäische Integration und die europäischen Werte, in der Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit durch die akute Kriegs- und Krisensituation in Europa zunehmend bedroht werden. Diese Entwicklungen bringen neue Herausforderungen für das europapolitische Engagement mit sich; Fragen der europäischen Einigung rücken in das Blickfeld der kommunalen wie regionalen Euroarbeit.

Die Metropole Ruhr steht für eine regionale Europaarbeit, die sich eng am kommunalen Europaengagement orientiert und in interkommunaler Abstimmung zusätzliche Stärken ausbilden kann.

Bei der letzten Europawahl im Jahr 2019 haben die Kommunen und Kreise gemeinsam mit dem RVR eine regionale Mobilisierungskampagne auf die Beine gestellt. Dabei wurden die Städte bei ihren Europaaktivitäten unterstützt, regionale europäische Initiativen erhielten zusätzliche Impulse; die europäische Metropole Ruhr wurde vor Ort und überregional erlebbar. Mit der Kampagne konnte Aufmerksamkeit für den europäischen Gedanken erzielt werden, was Bürger*innen nicht zuletzt auch für die Bedeutung der Europawahl sensibilisiert hat (siehe Berichterstattung im AWB vom 21.05.2019).

Mit der Europawahl 2024 ist die Chance verbunden, im Format einer zeitlich befristeten Kampagne zusätzliche Impulse und Wirkungen für das europapolitische Engagement und die Europaarbeit in der Metropole Ruhr auszulösen. Diese Wirkungen betreffen die Beschleunigung und Intensivierung von Projektentwicklungen, die Ermöglichung zusätzlicher dezentraler/kommunaler Aktivitäten und die örtliche wie überörtliche Ausstrahlung und Aufmerksamkeit.

Die Erwartungen an eine regionale Europakampagne 2023/2024 aus Anlass der Europawahl beziehen sich insbesondere auf die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit an gemeinsamen europapolitischen Zielsetzungen für die Metropole Ruhr. Sie betreffen im Einzelnen:

- das nachhaltige interkommunale und regionale Engagement für die europäische Einigung und die europäischen Werte;
- die Forcierung von Projekten und Aktivitäten, die bereits in interkommunaler Abstimmung auf den Weg gebracht sind (z.B. EU Projekte Pool);
- die Ermöglichung zusätzlicher Aktivitäten in den Kommunen durch Bündelung von Kräften und zentrale Leistungen des RVR;
- eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, überregionale Ausstrahlung und Sichtbarkeit der europäischen Metropole Ruhr;
- neue Impulse für die europäische Vernetzung und die Wahrnehmung der Metropole Ruhr in Brüssel.

Mit diesen Erwartungen geht es um eine moderne Kampagne, die auf die aktuellen Projekte, die kommunalen Europaaktivitäten und die europapolitischen Zielsetzungen des Regionalverbandes ausgerichtet wird. Dabei können die Erfahrungen aus der Mobilisierungskampagne 2019 verwertet und nutzbar gemacht werden.

Nächste Schritte

Es soll ein Sondierungsprozess gestartet und bis November 2022 zum Abschluss gebracht werden. Dabei ist vorgesehen, über das Europareferat des RVR Maßnahmen zu definieren, die Aufmerksamkeit für Europa und die Europawahl 2024 generieren und der europäischen Metropole Ruhr Sichtbarkeit verschaffen. Die Maßnahmen sollen sich eng am vorhandenen kommunalen Europaengagement orientieren und den Städten und Kreisen einen greifbaren Mehrwert bieten. Ebenso sollen sie auf die Ziele des RVR und des Europareferates einzahlen.

Die Ergebnisse der Sondierung sollen der Verbandspolitik zum Jahresende 2022 in Form einer Zielbeschreibung und eines Maßnahmenpakets zur Entscheidung vorgelegt werden. Dazu gehört auch eine plausible Kalkulation der zu erwartenden Kosten. Bis dato liegt nur eine Grobschätzung auf Basis von Erfahrungswerten aus der Mobilisierungskampagne 2019 vor.¹

¹ Das Europareferat hat mit den Haushaltsanmeldungen 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 vorsorglich Mittel für die Durchführung einer regionalen Europakampagne angemeldet. Mit dieser Anmeldung wurde ein Budgetrahmen von max. 200.000 € verteilt auf die Jahre 2023 (50 T€) und 2024 (150 T€) gesteckt. Leitend für die Grobschätzung des Budgets waren die Kosten der Mobilisierungskampagne 2019. Eine verlässliche Aussage ist erst nach Kostenkalkulation auf Basis eines Maßnahmenpakets möglich. Die für die Jahre 2023 und 2024 angemeldeten Mittel belasten die entsprechenden Jahresergebnisse zusätzlich, da sie kein Bestandteil der im Dezember 2021 von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplanung der Jahre 2022 ff sind. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen ist erforderlich und derzeit noch nicht sichergestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger neu;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen		47.000	47.000		
Sachaufwendungen		50.000	150.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		97.000	197.000		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen		47.000	47.000		
Sachaufwendungen		0	0		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe		47.000	47.000		
Abweichungen ¹		50.000	150.000		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Fußnote

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Höber, Andrea	Höber, Andrea	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	